

**Zwei-Richtungs-Radweg entlang der Mauer am Ostfriedhof ab
Tegernseer Landstraße bis S-Bahn-Station St.-Martin-Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02765
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
am 04.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00396

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02765
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17
Obergiesing-Fasangarten vom 16.06.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 04.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Zweirichtungsradweg entlang der Mauer am Ostfriedhof zwischen der Tegernseer Landstraße und der S-Bahn-Station St.-Martin-Straße eingerichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Die Breiten des vorhandenen Einrichtungsradwegs entlang der Mauer des Ostfriedhofs liegen unter dem Regelmaß von 2,0 m gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA). Eine zusätzliche Verbreiterung auf das Standardmaß eines Zweirichtungsradwegs wäre nur zu Lasten des Baumbestands entlang des Radwegs möglich und ist daher aus Platzgründen grundsätzlich auszuschließen.

Wie bereits im Antwortschreiben zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07111 'Radwege aus Obergiesing in die Innenstadt verbessern!' ausgeführt, fällt der Abschnitt zwischen der Tegernseer Landstraße und der S-Bahn-Station St.-Martin-Straße unter die Forderungen des „Radentscheids“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15572) und wird daher in den weiteren Beschlussfassungen zur Umsetzung des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung behandelt. Im Rahmen des Radentscheids wird angestrebt, die vorhandenen Einrichtungsradwege auf beiden Seiten des Straßenverlaufs entsprechend zu verbreitern.

Auf der Basis einer entsprechenden Entscheidung des Stadtrats kann das Baureferat dann die Planung zum Umbau des Straßenzugs einleiten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02743 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent/ die Korreferentin des Baureferates hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Nach einer entsprechenden Entscheidung des Stadtrates zur Umsetzung des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ kann die Planung zum Umbau des Straßenzugs eingeleitet werden. Ein Zweirichtungsradweg entlang der Mauer des Ostfriedhofs ist allerdings aus Platzgründen nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02765 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G, J, V, RZ, RG 4 T, T1/VI-S
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Tiefbau, T1/VI-O
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.